

Sonnabends, den 12. Maius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen zc. zc.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

19.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Als zum Betrieb des Handlungsgeschäftes der Getreidehandlungscompagnie auf der Oder, eine Comité niedergesetzt, und dazu der Krieges- und Domainenrath Ulrich der zte, der Freyherr von Eichstedt, auf Hohenholz, und der Domainenrath Brause, auf Prizlow, von der Compagnie gewählt und bestellt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sich bey dieser Compagnie zu interessiren gesonnen sind, sich nunmehr bey der Comité melden, und ihre Subscriptions, sammt den 4ten Theil des Beitrages derer Actien, unter der Adresse des Krieges- und Domänenrath Ulrich des zten, an denselben einsenden. Signatum Stettin, den 28sten April, 1770.
Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Auctionator Rudloff, seit auf dem Schweizerhofe, auf der Königlichen Herrenfreiheit, neben dem Buchhalter Herrn Bäcker belegenes wohl gebauetes massives Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kann sich den ihm melden, und dasselbe erhandeln.

Bey dem Kaufmann Giesler, in der Breitenstrasse, sind Quartbouteillen das 100 à 2 Rthlr. 20 Gr. zu haben.

Eine kleine Partey überjähriger gut conservirter Rigaer Leinsaamen, ist annoch bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstrasse, zu haben; so er Liebhabern hiermit bekannt macht.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochreislichen Regierung, sollen den 17ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, einige von der Lieutenantur von Königen versekte Sachen, so bestehend in einer goldenen Taschenuhr, Silber, Tischzeug, Frauenskleidung, worunter 2 Stück schwarzen Gros de Tour, jedes von ohngefehr 20 Ellen lang, 2 Anzüge Kanten, und 2 weisse atlassene Bettdecken, in des Bäcker Schmidtens Witwe Bräuhaus, in der Oderstrasse, gegen baare Bezahlung im Courant per Notarium Bourwieg verauktioniret werden. Liebhabere belieben sich zur bemeldeten Zeit einzufinden.

Es sollen den zten May a. c., d. s. Nachmittags um 2 Uhr, in derer Herren Gebrüdere Nähnen Hausspeicher am Boltwerk, 20 Osthofe beste Cahorsweine, und 3 Osthofe Probe haltenden Franzbraunkwein, durch den Stadtmacler Behm gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden.

Es soll das auf der Oberwick belegene, und der Witwe Rohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gewerkleuten in elius des Gar ens zu 529 Rthlr. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen Landgerichte in Terminten den 9ten Februarii, den 1en Aprii und den 14ten Junii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licet in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Juctio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens, in der Oderstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgezadet, in Terminten den 6ten Martii, 20ten May und 29sten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Losamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabei in dem Speicher eine Weinlube, von verdächtigen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersuchen, sich einsehen zu lassen in gedachten Terminten einzufinden, hien Both ad protocolum zu geben, und hat plus licet in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe der geschworenen Weckleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten Januar, 1770. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Händlers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Abveat Schröder um die Subhastation des Kopischen, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, folchten Gesach auch nachgegeben werden; so werden hierdurch Terminti subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Losamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licet in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschworenen Weckleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicii, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Händlers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradicotor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angeshalten, solchen Gesach auch nachgegeben werden; so werden sie durch Terminti subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licet in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschworenen Weckleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicii, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das alhier in der Oderstrasse belegene Kuckerichsche Haus, an den Meistbietenden verkaufe werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Haustwiese auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onrum taxiret, Terminti 1. Octobri 1770 auch auf den 11ten Junii zum ersten, auf den 22sten August zum andern und auf den 31sten October a. c. zum drittermale angesehen, alsdenn der Meistbietende die Abdickion zu gewarthen. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach eröffneten Concilii, in der Witwe Bräckken, wo lo verschlechten Grothen Vermögen, sollen ad instantiam des Contradictoris, Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, nachgebende Grundstücke, als: 1.) Das Wohnhaus, sub No. 143, so nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1184 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden; 2.) eine Scheure mit den Garten, taxiret auf 192 Rthlr.; 3.) eine halbe Huſe, sub No. 64, taxiret auf 215 Rthlr.; 4.) ein Garten, sub No. 85, taxiret auf 40 Rthlr.; 5.) ein Garten, sub No. 66, taxiret auf 35 Rthlr.; und 6.) ein Anteil von der Wallmiese, taxiret auf 28 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf., hieselbst öffentlich subhastatioris und verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 1ten Mai, 29ten Junii und 4ten September a. c. angesetzt, und das darüber ausgefertigte Proclama ist mit der Taxe eines jeden Grundstückes hieselbst zu Rathhouse adfigirt; als welches hiermit zu eines jeden Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöslin soll des Bürger und Händler Johann Conrad Martin, in der heil. Geiststraße belegenes Wohnhaus, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 206 Rthlr. gewürdiget ist, in Terminis den 29ten May, 27ten Julii und 28ten September a. c. öffentlich verkauft werden, und ist das Subhastations-Patent, cum taxa hieselbst zu Rathhouse adfigirt; welches einen jeden hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Vermöge Subhastationspatent vom 22ten Martii a. c., so zu Colberg, Cörlin und Schivelbein adfigiret, sollen nachgehende Salzanteile und Kirchenstände, so seligen Herrn Christian von Braunschweig Erben an ihrem Vaterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burgergerichts zu Schivelbein in Terminis den 21ten May, 16 en Julii und 10ten September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu Colberg verkauft werden, als: 1.) Ein Neuntheil wüster Rothen, in No. 6, cum Taxa 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Psannenfläche, in verschiedenen Notis belegen, mit 11 Gr. jährlich beschwert, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr.; 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Gravestand in selbiger Kirche unter dem neuen Ambiente, in der Banke No. 69, auf 20 Rthlr.; und 6.) drey ganze und zwey drittel Stände in der St. Spirituskirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Welches hierdurch zu jedermann's Wissenschaft gebracht, und die Kaufstüsse eingeladen werden.

Der Müller Mohncke, von der hiesigen sogenannten Ellermühle, ist Schulden halber gewilligt, diese ihm zuständige Erbwassermühle, mit den dazu gehörigen Landungen, zu verkaufen, und es sind deshalb Termine subhastationis vor dem hiesigen Königlichen Amtre auf den 8ten Junii, 2ten Augusti und 1ten October a. c. angesetzt worden. Liebhabere zu dieser Mühle (welche in sehr guten baulichen Würden und überschlechtig ist, außer einem Korngang auch Oelstampfen und 4 importante Dörfer zum Mühlentzmange hat, auch 69 Morgen 82 Ruten Acker, 10 Morgen 62 Ruten Wiesen, und 1 Morgen Gartenland, als Peripherien der Mühle, besitzet, und 250 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. jährliche Pacht entrichtet,) werden demnach belieben, sich in den anberahmten Terminen vor dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und ihren Vorh. ad protocollo zu geben, da denn in ultimo Termino plus licitans der Abdication gegen baare Bezahlung gewärtig seyn kann. Signatum Verchen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Als die Korn- oder Wasserr- und Schneidemühle zu Friederichsberg, im Achte Naugardten, erblich verkauft werden soll, und hierzu Licitationstermine auf den 14ten April, 12ten May und 1ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können dieseljenige, welche diese Korn- oder Wasserr- und Schneidemühle erblich zu kaufen gesonnen, sich besonders im ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und wärtigen, daß solche plus licitari, und welcher die beste Conditiones offeriret, erblich überlassen, und Königliche allerhöchste Confirmation darüber bewirkt werden soll. Signatum Stettin, den 31ten Martii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In Curia zu Pasewalk sind die dem Bürger und Färber Puchert zu Witsch, aus des Vaters Verlassenschaft zugesallene, auf hiesigem Stadtfelde belegene beyden Stücken Acker, als eine Vierruhe von 3 Scheffel Einsfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und eine Kreuzbeck von 3 Scheffel Einsfall à 20 Rthlr., in Termine den 8ten May a. c. subhasta gestellt; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictores von Manteuffel-Münchow-Erlowschen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, welches nach der gericht-

gerichtlichen Taxe auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, aber malen in Termino den 12ten Junii a. c. öffentlich seit geboten, und dem Meistbietenden cum Consenu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Licitantes melden sollen, Janualts Receptum vom 11ten Februarri a. c., vor der Adjudication, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren gernheit wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Mars 1770.

Königlich Preußisches Peripherisches Hofgericht.

Eine Adeliche Herrschaft ist entschlossen, eines von ihnen, in der Gegend Aukam gelegenen Gütern, wovon die Tax: 32617 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf., exclusive der daben befindlichen Holzung, beträgt, und welches mit sehr guten, sowol zur Wohnung als Wirthschof uswigen Gebäuden versehen ist, auf 15 bis 20 Jahre wiederläufig abzustehen. Dijenigen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederläufig an sich zu bringen, ein Genüge haben, wodurch demnach er sucht, sich deshalb bey dem Criminalrat Granow zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannkopff zu Uckermünde, woselbst sie eine nächste Anzeige von dem Gutte erhalten, auch den Ertrag desselben erliebst zu spieren können, gesäßigt zu melden, und ihr Getroth in denen auf den 21ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. dazu angesezten Terminis des selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermaßen zu befördern suchen werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des dasigen Brauers Daniel Steloff Wohnhaus, an Wehrt 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Huße Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeiland, 39 Rthlr. 18 Gr. mehr, und dessen Haugarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, auf dasigen Rathhouse in Termino den 11ten Mar, 10ten Juli und 2ten September dieses Jahres, Schul-enthalter öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen in Termino den 25ten Mar a. c., von dem althier zu Schwienemünde im Herbste vorjährigen gestrandeten, und von dem Schiffer Lorenz Michael Gorschalk gefahrenen Schiffe, der Fries-David genannt, die geborgnen Gedächtnisse, an Aker, Thauen und Gessel, wie auch das auf dem Osterpackwerk liegende Blackschiff, öffentlich verkauft werden, wovon das Inventarium bey dem hiesigen Stadtgerichte ante Termiuum und in Termio nachgesehen werden kann. Es werden dore o Kaufstüsse eingeladen, sich in beregeten Termiuum althier zu Schwienemünde zu aufzufinden, auf das Black und geborgne Gedächtnisse zu bieten, und zu gerächt gen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Zahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 1ten April, 1770.

Verordnetes Stadtgericht. hieselbst.

In Schlawe soll des Huthmacher Antophoffs Kinder Scheune, vor dem Sölpeschen Thor, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietende den verkauft werden; hierzu sind Termi-Substationis auf den 23ten April, 18ten Juli und 25ten Augusti a. c. angesezten; in welchen sich die Kaufstüsse aufselbst zu Markthäuse einzufinden, und gewährligen können, daß solche in dem letzten Termiuum dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Zu Uckermünde soll in Termiuis den 16ten Maris, den 14ten April und 25ten Mar a. c., das das selbst in der Grabenstrasse belegene, dem verstorbenen Schiffer Peter Medel angehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concurris gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthlr. 12 Gr.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Hause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz maliv erbauet, und morinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewöhlte Keller ditzt durch, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martis, 25ten May und 28ten Julii a. c. ayferweits öffnen lich zum Kauf ausgebeten, und dem Meistbietenden mit Abproration der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regelung obdiciert werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducit deducit 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Kreptow an der Rega und althier offigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard in Iudicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küterhause belegene, und von dem Stadtmayormeister Löhrs, und dessen verstorbenen Schwestern, des Tuchseerer Hiffmanns Witwe Erben, dem Tuchseerer Bergmann verkaufte, oder von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdiget worden, in Termiuis den 23ten Februarri, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licetans in ultimo Termino die Adiction zu gewähren. Signatum Stargard, in Iudicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assesser des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schläckters Ernst Christoph Schliers gehörigen, und in der Kuhstrasse, zwischen dem Löyer- und Wittichowschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termiuis Substationis

tionis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Iuli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte ange-
schet, und soll solches dem Meistbietenden abdiene werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducis
deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pyritz, Creptow und alihier affigirt.
Signaturem Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rummelsburg, verkauft in Terminis den 20ten Martii, den 27ten April und
den 20ten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salemon zu 170
Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxirte Wohnhäuser. Es werden also Kaufstüze hier-
mit aufgefordert, mit der Verantheitung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solche zugeschlagen,
und niemand weiter dagegen gehabt werden soll.

Zu Pyritz soll zum Besten der Gläubiger, das Patentes unbemerkliche Vermögen, in Haus,
Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 285 Rthlr., in Terminis den 4ten May,
den 17ten Junii und den 29ten eiusdem a. c., retemtorie auf dem basigen Rathause subdactum wer-
den. Kaufstüze haben sich also daselbst einzufinden, und plus licet an der Addicition zu gewähren.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehö-
rige, und bei Pyritz belegene Immobiles, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und
Waschhouse, 3.) den Stau, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backoven, nebst
7.) dem Fondo und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr.
taxirt worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der
Kamp oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Nadeland, 3.) das Stück Land am Hollwirke-
schen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jaschitschen und Hagerischen Wege, 5.) die
4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löbelbrink, 7.) die Kaleducksche Wiese, und 8.) die
Karpresse, welche insgesamt nach Abzug derer Onerum auf 1031 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gemündigt
worden, in Terminis den 29ten May, den 28ten Iuli und den 24ten September a. c. patentes
subdactri werden. Liebhavere können sich also in obbeanntnen Terminis Vormittags um 9 Uhr
auf dem Rathause zu Pyritz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem
Meistbietenden nach folgter Approbation der Königlichen Regierung die Addicition ertheilet werden
soll. Stettin, in Judicio Lastadios, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Da sich in denen abermaligen Licationsterninen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossge-
bäude, keine acceptable Kaufstüze angegeben; so sind deshalb de novo Termini licationis auf den
20ten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cam-
mer-Deputation präfigirt, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kaufstüze einzufinden, und dess-
halb ihr Gebot ad prot. collum zu geben haben, und nachrichtlich dient, daß 1.) der fünfzige Eigentümer
die Schlosserheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen
Abgaben geniesst, auch 2.) auf diesen Platz noch Gathinen bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu
gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloss-
gebäude, nebst denen Gärten, kauftlich an sich zu bringen; so können die Leitungen in dictis Terminis
sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetulichen Eancenam, oder Aufzres-
sum, wogegen der Canon wegschr. zu entrichten geponnen, wörndest bis auf allehöchste Adprobation
der Aufschlag zu geräthgen. Signaturem Cöslin, den 21ten Februarii, 1770.

Königlich Preußisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen auf Befehl Einer Königlichen Hochpreislichen Neumärkischen Regierung, de dato Custrit
den 15ten Martii a. c., aus dem Rohnow- und Wittingstken Herden, bei Wangrin, von zopftrocken
nen Echen, 15 Ringe Stabköppholz, in Terminis den 27ten April, 29ten May und 22ten Junii a. c.
zu Rees in der Neumark von dem Bürgermeister Büsch daförst an die Meistbietenden öffentlich verkauft
werden. Liebhavere werden daherso invitirt, in solchen Terminis, besonders aber in dem letzteren,
darauf ihr Gebot zu thun.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Nathum Haversack in Cöslin, und die verwitwete Frau Senatorium Neitz-
hardtin in Colberg, verkaufen ihr gemeinschaftliches in der Sanct Marienkirche zu Colberg habendes Ge-
fühl sub No. 20 & 21, nebst einer nach draussen sub No. 105 daran befindlichen Klappe, an den Kauf-
mann Herrn Peter Ludwig Steffen in Colberg; so der Ordnung gemäß zu jedermanns Nachricht hier-
durch bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll eine am langen Steindamm, nahe bey dem Zoll belegene Cämmereypiese, von neuen an den Meistbietenden verpachtet werden, worzu Terminus licitationis auf den 19ten May a. c. angeschetzt wird. Dahero diejenige, so diese Wiese pachten wollen, sich sodann Morgen um 10 Uhr melden, und ihren Both ad protocollum geben können. Alten-Stettin, den 4ten May, 1770.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Ansuchen derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Das mit Nachlasses berechtigt, in anderweitigen Termino den 14ten May a. c. das Guth Klein Möllen dem Meistbietenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden soll; so wird solches allen und j- den Pach lustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino præximo vor Unserm Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, das ihm das Guth Klein Möllen auf 3 Jahre in Pacht gelassen re den soll. Signatum Cöslin, den 12ten Martii, 1770.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: In denen Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königsholland: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Ferdinandshof, Aschersleben, Blumenthal, Schlabendorf, Sprengersfelde, Wilhelmsburg, Friederichshagen, Heinrichswalde, Schönwalde, Hammelstall, Japenick, Dargis und Stolzenburg, ingleichen die kleine Jagdt auf dem Ahlebeckischen Seegrunde, hierzu auch Licitationstermine auf den 22sten und 23sten April, ingleichen den 14ten May a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, ermeldete Jagdten auf eine oder andere Feldmark zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden ermeldete Jagdten addiciret, und ihnen der Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Hofgericht.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den Freitag, als den 4ten dieses, frühe, zwischen 5 und 6 Uhr, aus des Krieges und Domänenrath Ulrichs Hause, in der Schulzenstraße, ein silbernes Waschbecken, gezeichnet P. U., nebst einer silbernen Gießkanne, aus der Stube gestohlen worden. Die Herren Goldschmiede und Judenschaft werden ersucht, wenn etwa gedachtes Silber zum Verkauf sollte gebracht werden, solches nebst demjenigen, so es zum Verkauf offeriret, anzuhalten, und gedachten Krieges- und Domänenrath Ulrich davon Nachricht zu geben, wie denn auch demjenigen, der von diesem Diebstahle hinreichende Nachricht ertheilen wird, ein Douleur von 10 Rthlr. soll gereicht werden.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da sich in Termino den 29sten Martii a. c. zu des Sattler Wienigers Wohnhaus, in der Schulzenstraße allhier belegen, woben auch eine Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus licitationis auf den Donnerstag, als den 28ten Junii a. c., Vormittags um 10 Uhr, für das hiesige Französische Gericht hiermit anberahmet, und bekannt gemacht, in welchem Liebhabere zu diesem Hause zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß solches dem Meistbietenden alsdenn gewiß addiciret werden soll. Auch werden sämtliche des Sattler Wienigers etwanige Creditores hiermit nochmals vorzeladen, ihre respective Forderungen und Beweise in præximo Termino ad Acta zu geben, oder daß sie damit nicht weiter gehörten werden sollen, ohnfehlbar gewärtiger zu seyn.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des Oberbannwirth Schulterer Haus, Schuldenhalber an den Meistbietenden mit der gerichtlichen Taxe von 609 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und stehen Termihi licitationis & resp. adjudicationis auf den 10ten April, 1eten Junii und 14ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub prejudicio citiri sind.

Eben

Eben daselbst ist auch des Braantveinbrechers Adolph Lange, auf der Neustadt belegenes Haus, mit Zubehör Schulden halber zum Taxa judicis ali à 771 Rthlr. subhaftet, und siehe Termini licitationis & adjudicationis auf den 10en April, 12ten Juni und 16ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub praedictio vorgeladen sind.

Es soll die Walf- und Mahlmühle, auf dem Strasburgschen Felde belegen, Schulden halber verkauft werden. Termini sind auf den 22sten May, 19ten Juni und 12ten Juli a. c. angesetzt. Kaufsüchtige und Creditores werden besonders in ultimo Termino sich vor die Strasburgsche Erbgerichts einzufinden und zu liquidieren sub pena præclus hiemit eingeladen. Die Taxe ist 1600 Rthlr.

Da Innhalts der Königl. Hochreissl. Regierung Mandati de 17ten Decembris c. des Notarri Behm Haus, præv. a legali taxatione subhaftet, wo den soll, und nunmehr zu dem Ende Termini licitationis auf den 21sten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres præfigiret wort: So können diejenigen welche dieser Haß zu kaufen gewilliger sind, im gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für dieselzen Stadl. Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat der Weisthie heilte in ultimo Termino des Zuschlags zu geneigten. Zugleich werden auch alle und jede des Notarri Behm Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum sibi an den Notarium Behm abenden Forderungen sub pena præclus hiedurch etiaret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hiesebst.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassenecke, neben der Witwe Eberlin belebene Stavenhagensche beyde Haussstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 29 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebaut, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22sten December 1768 licitare werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 22sten May, 21sten Juni und 19ten Juli a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Kaufsüchtige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Juli auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douleur Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Quera, als: Servis, Einquartirung re. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biehen, mit der Versicherung, daß die Addiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verincedrum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhaft-tions- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Crottorf und Cörlin affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Nachdem über das entwichen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhaftationis des Wohnhauses, cum pertinetis, so von a. tis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. Capiret worden, bereits auf den 20sten Martii, 25sten May und 27sten Juli a. c. præfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Juni und 29ten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citiret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocolum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concursus Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banqueroultier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Volgdt auf dem Fischerlage Deep, und Eigenthumsuntertan, Friedrich Schorping, in dem abgemachten Herbst aus seinem Karben heimlich entwichen, und einen Verdacht hins verlossen hat, daß er die dem Musketier Tobias Rhades, um solche Zeit diebischer Weise entwendte 60 Rthlr., gekohlten habe; so ist geachtet Frieder c Schorping edic alter & peregrina citiret worden, daß er a dato hinen 12 Wochen, und längstens in Termino den 3ten Juli a. c., sich persönlich vor hiesem Stadtgerichte gestelle, und sonst von seiner heimlichen Entweitung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diesstahls entledige, oder im Aussbleibungs-

bietungssall zur Strafe seines Ungehorsams gewidtige, daß er sowol für einen mutwilligen Anstreicher, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlene 60 Rthlr., geachtet, auch daworch wider ihn weiter nach Vorwurf der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictale bieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich aufgesetzt worden. Gegeben Cöslin, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 139 Rthlr. Silber-Courant Catthänsche Kinder-Gelder zu Colberg zum Aulehn gegen 5 pro Cent auf sichere Hypothek bereit. Wer gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich dieserwegen binnen 6 Wochen bey den Vermündern, dem Tischler Meister Klandern sen. und Bäcker Meister Haacken, auch bey dem Stadt-Gerichte zu melden.

12. Avertissements.

Da in verschiedenen Königlichen Provinzien Privatlotterien unter allerley Namen existiren sollen, zu Berlin aber bekanntlich eine Societat mit dem Ausschließungsrecht Lotterien im Lande zu etablieren, vetroirt ist, welcher alle einländische Klassen und Zahlentotterien verpachtet sind; so wird dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß sich niemand unterstehen soll, andere Lotterien, als welche von gedachter Societat etabliert werden, zu errichten: Und wird das Publicum zugleich gewarnt, in dergleichen Privatlotterien um so weniger zu setzen, da selbige fast niemalen zum Stande kommen, und die Particuliers des Einsatzes verlustig geben. Signatum Stettin, den 1sten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da anstatt der zu Streitzig, im Amt Neuen-Stettin, abgebrannten Wassermühle, wieder eine Windmühle bey besagten Dörre Streitzig, welcher die Pertinentien eines Bauhofes beigelegt werden sollen, aufgebauet, und demjenigen, der diesen Windmühlenbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 26ten Februarii a. c. angesetzten Termino kein annehmlicher Competent gemeldet, daher denn alias Termminus auf den 18ten May a. c. hierzu angesetzt worden; so wird solches dem Publicum hierdurch bekannt gemacht, und kann derselbige, welcher den Aufbau dieser Windmühle auf seine Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich in gedachten Termino, entweder hier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin melden, seine Erklärung ad protocollum geben, und hiernächst gewarтиgen, daß mit ihm bis auf höhere Approbation der Entreprisecontract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 12ten April, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird auf ein Comptoir allhier in Stettin ein tüchtiger Bursche verlangt, der Lust zur Handlung hat, von guten Eltern, im Schreiben und Rechnen wohl geübt, auch die gehörige Caution machen kann. Nähtere Nachricht ist dieserhalb bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu haben.

50 Rthlr. Kindergelder sind vorrätig; wer eine Sicherheit dafür bestellen kann, beliebe sich bey dem Tischler Meister Guskow in Stettin zu melden. Auch wird hierbei erinnert, daß wer an ihm Schulden zu bezahlen, oder welche zu fordern hat, sich bey ihm selbst, und bey niemand anders, zu melden beliebe, sonst sich ein jeder für Schaden hütte.

Der Herr von Wussow zu Lüzin gebrauchet einen Jäger, welcher seine Kunst wohl versteht, und durch glaubwürdige Zeugnisse beweisen kan, daß er einen ehrlichen und vernünftigen Lebenswandel geführet hat. Wer willens ist, sich bey ihm gegen ganz vortheilhafte Bedingungen in Dienst zu begieben, kan sich fordersamst bey ihm in Lüzin melden.

Da der Bürger Carl Schumann zu Creptow an der Tollensee genthigt, 4 Morgen Acker im Löcknischen Felde, zwischen dem Müller Haaffschild, und dem Einwohner Rohde auf dem St. George zu verkaufen, und Termminus licitationis auf den 19ten May, 1sten Junii, und 24sten Juli anberahmet worden; so wird dem Publico solches befaudt gemacht, und Liebhabere ersucht, sich an benannten Tagen zu Rathhaus einzufinden, und zu gewarтиgen, daß ihnen die 4 Morgen Acker gegen ihr Meistgebot pure zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden alle diejenige, die an besagten 4 Morgen Acker ex quoconque capite Ansprache zu haben vermeynen, citirt und geladen, in gedachten-Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificieren, oder zu gewarтиgen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XIX. den 12. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Commercierrath Scherenberg, in der Münchenstrasse an der Papenstrassenecke belegenes Haus, ist von neuen auf 3739 Rthlr. 12 Gr. taxiret, und nebst der Hauswiese, welche nach der Miethe auf 150 Rthlr. geschähet, und hinter dem Blockhause am Damm belegen ist, zum abermaligen Verkauf den zoston May a. c. gestellet. Es haben also die Käufer sich alsdann zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden ohnfehlbar die Zuschlagung, und das niemand weiter dagegen gehobet werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin, den 23sten Februaris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu des Huf- und Wassenschmidt Meister Christph Salenz Haus, in der grossen Wollmeierstrasse belegen, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 13ten Juni a. c. anberahmet, und Liehabere ersetzen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das auf der Untermieke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminis den 15ten Januar, den 1sten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liehabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Lait., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der gressen Lastade, in dem sogenannten Bachartsgange, belegere Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, den 19ten Juli und den 20ten September a. c. publice subhastirt werden. Liehabere können sich also in obhmeldeken Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Gebeth ad protocolum gebett, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Addiction ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschworenen Stadtwerkleuten beträget inclusive Gärtnere 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judic. o Lastadiens, den 1sten Martii, 1770.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reischläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Juni und den 9ten Juli a. c. zum öffentlichen Verkauf lictirirt werden. Es ist dasselbe 20 Lasten gros, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wert ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. Courant geschähet worden. Liehabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichts Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24ten April, 1770.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kirschen Haus und Ställungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besien der Thymischen Creditorum, in Terminis den 10'en Martii, 1sten May und 20ten Juail a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liehabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in des zur Inspektion des Thymischen Concours von der Hochpreisslichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schievelbein Behausung einfinden, ihr Gebot ihun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gewärtigen, das ihm solches gerichtlich adjudicirert werden werde.

Da

Da im Sachen des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Werckern Wohhaus und Garten zu Lubkaußien erkannt, und die Leitationstermine auf den 10ten May, 13ten Junu, und Peremtorie den 17ten Julii a. c. vertheilte, die Prece amata über hier, zu Böblitz und zu Kakebuhr zu öffigen verordnet worden; so wird auch solches denen Kaufstügigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 3ten April, 1770.

Königl. ch. Preußisches Pommersches Amtsgesetz richt.

Da in dem letzten Termine licitationis des zu Pöhlitz belegenen Bäcker Oskarischen Hauses, sammt denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, sich kein am ehemaliger Klause eingefundener; als wird novus terminus subhastationis auf den 17ten May a. c. hierzu angesetzt. Liebh. bäre können sich also in oben benannter Termino Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause zu Böblitz einfinden, iben Beth ad protocollo geben, da dann der Meistbietende addicitionem parum zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lachensi, den 2ten Februaris, 1770.

In Schlarne soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimmt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termine licitationis auf den 25ten May, 16ten Juuli und 10ten September a. c. angesetzt werden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufstügige sich dafelbst zu Rathause einzufinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brüsenwitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und dafelbst belegene Windmühle, welche cum pertinetiis, deducatis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 20ten May, den 27ten Julii und den 26ten September a. c. verkauft werden. Liebh. bäre haben sich also in angesehenen Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfries zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termine der Addiction zu gewärtigen. Signatum Marienfries, den 20ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtgericht dafelbst.

Zu Gülow auf dem Königlichen Amte, soll ein im Städlein Gülow belegenes baufälliges Häuschen, nebst einer dahinter liegenden kleinen Wiese, laut Königlicher Cammerordre an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstügige können sich also den 15ten und 22ten May a. c. Vormittags dafelbst melden, und kann der Meistbietende sich im letzten Termine des Zuschlages gewärtigen.

Die Witwe Köhnen, zu Neuwarpe, ist entschlossen, ihr zweentes dafelbst am Markte zur Brauerei, Branntweinbrennerei und Herbergirung wohl aptires Haus und Seitengebäude, aus freyer Hand zu verkaufen; wozu sie dann Kaufstügige hierdurch einlädt, und denexselben einen billigen Kaufhandel versichert.

Da zum Verkauf, des an der Ihue hieselbst, neben dem Lazareth befindlichen Rollischen Hauses, ein anderweitiger Terminus auf den 28ten May a. c. angesetzt worden; so werden Liebh. bäre auf besagten Termin Nachmittag vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 25ten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 17ten May a. c., Morgens um 9 Uhr, in dem Adelischen von Blanckensee'schen Guthe Buzke, zwischen Eßlin und Belgard belegen, des dafelbst gewesenen Pächters, Samuel Selle sämlichliches Vermögen, an Vieh und Ackergeräth, auch Möbeln, öffentlich und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es wird also diese Auction, außer dem Auschlage zu Buzke, Belgard und Eßlin, auch noch hierdurch allen Kaufstügigen bekannt gemacht. Signatum Buzke, den 9ten April, 1770.

Adelisches von Blanckenseesches Gericht hieselbst.

Filius,
qua Justiciarius.

15. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger Sutorius, in Wollin, eine Bierruth Landes, über den Falkenberg, zwischen dem Kirchenacker Norden, und Süden an dem Pastor Leistikow, von 4 Scheffel Aussaat, an den Bäcker Meister Michael Peterson; welches Königlicher Verordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in Termino den 22ten dieses auf des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf dem hiesigen Torney nicht

nicht hinständig geboten ist; so wird zu dessen Verpachtung von Trinitatis 1771 bis 1777 ein anderweiter Terminus auf den 1sten Junii a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so zu dieser Pachtung Be- lieben haben, sich Vermittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kastenkammer hieselbst einzufinden, bieten und gewärtigen können, daß auf einen anmuthlichen Both für den Meistbietenden wegen der Auctio- nation berichtet werden soll.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das auf Trinitatis a. c. pachtlos werdende hiesige Amtsvorwerk Dreselow, soll in Terminis den 23ten April, den 1ten May und den 21ten May a. c., Vermittags um 9 Uhr, hieselbst an den Meistbietenden verpachtet werden; und werden Pachtliebhabere sich alsdann hieselbst einzufinden ersuchen. Königliches Amt hieselbst. Spantikow, den 27ten Martii, 1770.

Da die zehntheiligen Wächter der mit Trinitatis a. c. im Colbergischen Stadtgebentum pachtlos wer- denden Ackerwerke, Grossfestin und Syndikel, keine annehmliche Conditionen zur feinen Arendecontis- nuation erfordert; so sind in deren andeuten sechzehnjährigen Verpachtung onnen Termini licitata omnia auf den 24sten Iunius, den 1sten und 8ten May a. c. präfigirt, in welchen Pachtlustige sich mit ihrem Gebot Vermittags zu Rathause hieselbst melden können. Die Urschläge sind täglich alleher zu ins- spizieren, und enthalten vor Grossfestin 172 Rthlr. 5 Gr. $\frac{21}{2}$ Pf., von Syndikel aber 464 Rthlr. 11 Gr. 5 und zwei drittel Pf. jährliche Pacht, exclusive der Naturalausgaben. Signatum Colberg, in Sena- zu, den 12ten April, 1770.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Schuster Diederich Caminsky, verkauft cum Consensu tutorum & Approbatione des Könige- lichen Puppenamts, seiner Tochter Charlotta Caminsky zugehöriges, ehemaliges, des Pupillen Mr. Ernst Friederich Bindemann, und Joachim Neitscken, auf dem hiesigen Berge, zwischen des Schneider Marck, und des Herrn Prediger Engellands Häusern, inne belegenes Wohnhaus und Garten, nebst da- zu gehörigen 3 Rücken Landes, in dem ber der Schmiede belegenen gemeinchaftlichen Garten, an die ver- wittete Frau Lieutenantin Gottschalek um und für 40 Rthlr. Creditores, oder welche diesen Verkauf mit Bestände zu widersprechen vermeynen, müssen sich in Ternino der Verlassung auf den 11ten Ju- ni a. c. Vermittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst sub poena præclusi melden. Signatum Schloss Schmolsin, den 14ten April, 1770. Königliches Amtsgericht.

Zu Greifswalde soll des Bäcker Immanuel Runken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingetich- tet, und in der Heerstrasse beslegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Junii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subhastaret werden. Die Kauf- liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathause melden, und ihr Gebot ad protocollum abgeben, woben sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citirat, in Ternino den 29ten Junii a. c. sub poena præclusi ihre Forderungen anzugezen, und solche gehörig zu justificieren.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Agna- ten des Geschlechts dauer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaueschen Kreises, berechtigt, erga Termi- num perennatorium den 20ten Julii a. c., erstere ad exercendum ius protimereos, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so denenjelben ob fendum daran justetur, und legitere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvettere mit allem ih- rem Rechte, so sie ob fendum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen præ- cludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 11ten April, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Zastrom, welcher von dem Friedrich Ewald von Glas- senapp zu Berlin, das Guthe Zirchow im Schlaueschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Anspruch an gedachtem Guthe zu haben vermecken, erga Terminum den 16ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu ersteheluen, vorgelahet, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, nach ihre Forderung gebührend justificieren, nich' weiter gehöret, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, præclus- dieret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöslin, den 26sten Mar- zti, 1770. Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Muscant Friederich Boise, aus Wollin gebürtig, wird hiermit

biermit eitretet, gegen den 1^{ten} May a. c. sich hierelbst wieder einzufallen, sonst er zu gewärtigen hat, das seine zurückgelassene Sachen, zu Befriedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhastaret, und was etwa noch übrig seyn wird, an seine nächste Erben verabfertigt werden soll. Signatum Usedom, den 6^{ten} Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Frank, qua Litis Curatoris des verstorbenen Landbaumeister Drents abgelaßten Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlass des re. Drents eiusdem Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quoquo capite es sey, zu haben vermessen, ad liquidandum & verificandam ih. er Forderungen: wegen erga Terminum den 27^{sten} Junii a. c. vergeladen worden, sub commicatione, das Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Ausstattung der Mutter und Eiſtung des Liquidationsprocessus gehörten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehörte, von dem Nachlass des verstorbenen Landbaumeister Drents abgewiesen, und ihnen ein etiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Anbung aller Ansprüche der auszubleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Regress oder vindicatione klage statt haben sollte. Signatum Eöslin, den 19^{ten} Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Belfus, qua Contradicutoris des Gerd Wedig von Glossoff-Wurckowischen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlass und den Güthen Wurckow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermessen, erga Terminum peremptorium den 21^{sten} Mai a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandam ihrer Forderungen wegen zu ertheilen, vorgeladen worden, sub commicatione, das selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehörte, von denen Gütern Wurckow, cum pertinentiis, abgewiesen, praecludet, und ihnen ein etiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 26^{sten} Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Creditores, so ein Ius contradicendi zu haben vermessen, das die von dem Kaufmann Georg Gusen an den Baumann Michael Zillmer verkaufte Stadt-halbe Hufe derselben nicht tradiret werten kann, müssen solches den 25^{ten} Mai c. Nachmittag in der Gerichts-Stube alhier anzeigen. Stargard in Jut-dico den 25^{ten} Martii, 1770.

Director und Auffizier des Stadt-Gerichts.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Hm:er-Pommerschen Immediat-Stadt Belgard, fügen hierdurch des seligen Bürg. Alverdes sämtlichen Creditoribus, welche in dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concurrenz, noch der unterm 6^{ten} Mai 1751 ergangenen Prioritate, Sentenz annoch unbefahlt geblieben, zu wissen, daß da von dem Senator Bürgermeister, als Alverdeschen Creditor, von die, von seligem Bürgermeister Alverdes, an dem Seiter Wargmin für 113 Rthlr. 8 Gr. verpfändet gewesene Wiesen-KateL auf dem hiesigen Stadtfelde, welche er post, von denen Beilfussen Erben unbefugter Weise an den hiesigen Kürschner Johann Christeph Gick für 320 Rthlr. verkauft, sie die unbezahlte Alverdeschen Creditores eine Nebenmasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum osn. von Zeit des Erstfangs ausgemittelt, welche nach denen ergangenen Erkenntnissen vom 11^{ten} Mai 1768, und 25^{ten} Februar, auch 25^{ten} November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores, distribuitur werden soll: Als eerste und laden Wir gedachte Alverdeschen Creditores, Kraft dieses Proclamat's von eins hier, das andere zu Eöslin, und das dritte zu Cöllin angeschlagen, peremorte, sich a doro önnen 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termint zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 25^{ten} April, 11^{ten} Mai, und 1^{ten} Junii a. c. vor hiesigen Magistrat zu gestellen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaftem Original-Decussamentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifizieren vermögen, ad acta anzeigen, auch die Priorität nachweisen, und da über Erkantnis gewärtigen; mit Ablauf des letzten Terminti sollen Acta für geschlossen gleich er, und diejenigen, welche ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doco in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, auch Jura prioria zu nachgewiesen, nicht weiter gehörte, sondern von dieser Nebenmasse von 206 Rthlr. 16 Gr. abgemessen, ihnen ein etiges Stillschweigen auferlegt, und nach Befriedigung des Senatoris Bürgermeisters, der Neberreicht, und in sofern nach Bezahlung dexter sich gemeldeten Creditorum dergleichen existiren solten, denen Beilfussen Erben geäffnet werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditor es sich ad acta erklären, ob sie es bey den, von denen Beilfussen Erben an den Kürschner Fick geschehenen Verkauf der vorbeschriebenen Wiese, bewenden lassen wollen, oder deren öffentlichen Sbastation zu Errichtung ihres nahen Werths verlangen, wornach sich dieselben zu achten haben. Signatum Belgard, den 25^{ten} Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Sammliche Creditores des vormaligen Pensionarist auf dem, dem hiesigen Königlichen Amte gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unteroffizier unter dem Hochlöblichen

borischen Regimenter von Wensh, werden hier durch ein für allemal, und also peremptorie, gesaden, ihre an den Schildrier habende Forderungen in Terminis den 7en May, den 1sten Junii und den 2ten Iulii a. c. vor dem hiesigen Amt am Acta zu liquidiren und zu jufitieren, und darüber mit dem Debitor und Contratioris Concilio zu verfahren, sub comminatione, daß derjenige, so sich in dieser und dem letzten Termino nicht melde, hernächst nicht weiter gehörer werden soll. Verorden, den 2ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse alhier zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kübels Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen sie ein Verkäff auszuführen; so sind darzu auf den 2ten April, 1sten Junii und 27ten Iulii a. c. Subhafaktionstermine alhier zu Rathhouse Vormittags angesetzt, an welchen Kauflustige darauf biegen, und gewidtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch dir auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht davon zu haben vermeynen, etiret, in praxis termini ihre Forderungen, wie sie diese bei mit urtheilhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifizieren vermögen, ad Acta anzugeben, alsdann gerichtlich sich alhier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produczen, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Eikenarbitri zu gerechtigen habe; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen reachtet, und diejenigen, welche in den gefezten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches gewiehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen beschneint, nicht weiter gehörer, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem der Bürger und Tischler Meister Sandmann zu Pasewalk, sein in der Königstrasse No. 350 belegene, den vormaligen Wohmacher Matthias Wingerlin in gehörige Wohrhause, mit denen darzu belegenen 3 Hauswiesen, an den Bürger und Schiffer Christian Friederich Lau für 430 Rthlr. verkauff hat, welche gegen Trinitatis c. gerichtlich werden bezahlet werden; so sind ad instantiam des Käufers Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinetatis, ex capite debiti, Juris realis, oder sonst rechliche Anforderung haben, ad Terminum den 1sten Junii c. vor dem dortigen Magistrat solito sub praesidio eis vorgeladen werden, welches blidurch bekannt gemacht wird.

Ueber des Bürger und Häcker Johann Conrad Martinus Vermögen, ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche daran berechtigte Gläubiger ex quoever capite per edictales, welche hieselbst und in Goldberg adfigret sind, erga Terminum prætorium den 19'en Junii c. sub rota præclusi & per seculum silenti extret worden; welches einen jeden blidurch öffentlich bekannt gemacht wird. Camin, den 16'en Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Es werden in Terminis den 24ten April, 15ten May und 1sten Junii a. c., alhier auf dem Rathhouse Vormittags um 9 Uhr, 9 Scheffel Land im Binnenselde, und 16 und einen halben Scheffel Uebersdammes des Land, von den Vermündern des Stellmacher Fleischmanns Sohnes, wegen Theilung mit dessen Stiefgeschwistern, öffentlich sell abgetrennt; und können diejenige, welche auf eins oder anderes von diesem Lande ihr Gebot zu thun Lust haben, erscheinen, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Wobei zugleich alle auf diesem Lande haftende Creditores, und andere welche ein Recht davon zu haben vermeynen, etiret werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre Forderungen zu beschneien, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denselben præcludirer, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Camin, den 1ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Als sich in denselben zum Verkauf des Grünwaldschen, modo der unmündigen Nachen, zugehörigen Hause, kein annemlicher Häuser gefunden, und dahero ad instantiam des Vermundes der unmündigen Nachen, des Förster Werners zu Stecklin, ein anderweitiger Terminus subhafaktionis auf den 1sten Junii a. c. angesetzt worden; so wird obbenmeldetes Grünwaldsche Haus, mit allem Zubehör, und denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, wie solches nach Abzug aller Onerum auf 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gerichtlich gemürdigert worden, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten, dergestalt, daß Kauflustige sich in Termino den 1sten Junii a. c. alhier zu Rathhouse zu melden, und plus licetans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen hat. Zugleich werden Creditores, welche sich in Termino den 14ten April a. c. nicht gemeldet, und an der Erbgeberin Grünwalds Witwe, noch etwas zu fordern haben, hierdurch sub prædictio citret, in prædicto Termino den 1sten Junii a. c. alhier zu Rathhouse ad verificandum credita zu erscheinen. Greiffenhagen, den 28sten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Curth Heinrich von Wussow zu Lüpin, welcher die Löschung derer auf dem Gu-

the

the Tarnow eingetragenen Forderungen des Peter Schwanz à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Dörs à 300 Rthlr., und der von Brausenschen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmann Ernst Adrian von Bork ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und dergleichen nach Ableben des Oberhofmeister Andreas Adrian von Bork z Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen soll, sind gedachte Creditores gegen den 1sten Augusti a. c. edictaliter vorgetragen, bey der hiesigen Regierung ihre rechtliche Befugnisse an das Gute Tarnow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Aufenbleibens sie mit ihren Forderungen an gedachtes Gute abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung der eingetragenen Poste im Landbuch verfügt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.
Signaturet Stettin, den 4ten April, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wer an dem, von dem Hausbäcker Friedrich Immanuel Böcker, an den Tischler Johann Caspar Krüger verkauften, am Roßmarkt hieselbst, zwischen dem Posamentier Löwe, und der Witwe Beckern, belegenen Hause, ex jure crediti vel alio quoconque capite eine gegründete Ansprache, oder Ius contradicendi zu haben vermeint, muß solches in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte sub poena præclusi deduciren. Signaturet Stargard, den 27ten April, 1770.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

19. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauennordes zur Inquisition gebrachte Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhaus zu Cöslin entwischen und echappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misst, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine grosse rauhe Bauerndrüse, ein blau zugesetztes Futterhemd, mit rot ausgemachten Knopflöchern, und metzingerinen Knöpfen, einen bunten gestreiften Bruststuch, und vielleicht auch einen grauen Bauernrock, mit cameelhaarnen Knöpfen, gelb ledernen oder leinenen Hosen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen metzingerinen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus rederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris & justitiae gebührend ersucht, daß wenn sich ob bemeldeter Daniel Ehler irgendwo sollte befreien lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem Königlichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Entlastung der Untosten und gewöhnlichen Reversalen sogleich abholen lassen wird. Signaturet Amt Cosmirsburg, den 1sten December 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtgericht hieselbst.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da gegen den 8ten Junii c. ein Capital à 600 Rthlr. Meißnerische Kindergelder einkommen wird, dazu noch 400 Rthlr. die in der hiesigen Banco stehen, können hinzu gethan werden, und also 1000 Rthlr. zinsbar zu bestätigen sind; So können diejenigen, welche dieses Capital gegen hinzügliche Sicherheit, zusammen oder getheilt verlangen, und Consensum Eines Königl. Vormundschafts-Collegii herbeibringen werden, sich bey den Vormündern, Herrn Jagdrath Kirstein, und Herrn Prediger Sudisch melden. Stettin, den 21sten April, 1770.

21. Avertissements.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Füscherei zur Schädigung der Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewerks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hierdurch bekundt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich unterstehen, bei Füschern und bey den Soldaten Tischler: Schuster: Schneider: Böttcher: Leinweber: Mahler: Niemeyer: Sattler: Färber: und alle übrige Gewerks-Arbeiten auf irgend einige Art versetzen zu lassen, sobann nach dem Patent vom 20sten November 1736, das erstmal mit 10 Rthlr. und das zweitemal mit 20 Rthlr. bestrafet werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Anklam, den 17ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 1ten und 20ten April, und 21sten May c. das Füsellier Cummerow, auf der Bullenburg, zwischen Olenburg und Glawdern beladenes, per Taxam judicis item auf 303 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gewürdigtes Wohnhous, ad instantiam Creditorum, öffentlich an den Weißbietenden verkauft werden. Liebhabere werden also hierdurch erriet, in dictis Terminis daselbst zu Rath,

Rathhouse zu erschaffen, ihr Gebot zu tun, und in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. Desgleichen werden alle diejenigen, so an dem re. Cummerow oder dessen Wohnhouse einige Anforderung zu machen vermeynen, vorgefordert, sich in dieses Terminis, und zwar in ultimo peremtorio, sub pena præclus, zu Rathhouse einzufinden. Ihre Forderungen zu liquidiren, solche gehörig zu justificiren, und alsdenn rechtlichen Bescheides zu gewähren.

Auf erhebene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Ehereis Christina Brucken, aus Scheben bey Gülow, wegen bößlicher Verlassung auf den 13ten Junii a. e. ein für allemahl von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Auebleibungsfall für eine bößliche Verlasserin erklärt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclama zu Cöslin, Alten-Stettin und Lauenburg anzuschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 1ten Marzli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Demnach über des zu Gropow, Trepowschen Syndic, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind dßen sämmtliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Bewarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gesellen, noch seine Forderung gehörig justificirt, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen werken soll. Im übrigen ist ein offener Arzt verbängt, vermöge dessen ein jeder der etw. ab von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsum hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato abgeben soll, mit der Bewarawung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Besinden nach bestraft, auch zur Herausgabe der Eff. eten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Marzli, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Camtinische Regierung.

Der abwesende Pfingstessergesell Christoph Ludwig, und falls er nicht mehr am Leben, dßen etwanige Leibes-Testas oder Testament-Erben, wodex für E. Röb Königl. Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den zossten Augusti a. c. Edictaliter & peremtorie addicirte.

Da der Archendator Ulrich in willens ist, seinen ihm zugehörigen Bauerhof in Schnatow, ohnweit Gülow, mit herrschaftlicher Einwilligung, an den Eigentümer Kopnow zu Gang wiederum zu verkaufen, und terminus zur Übergabe auf den 15ten Junii c. angesetzt worden; So werden alle und jede Creditores, welche irgend einige Ansprache an diesem Bauernhofe zu haben vermeynen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich bey dem Syndico Kirchnau zu Camin zu melden, und daselbst ihre Forderung zu beschreien, wiedrigensfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie nach geschehener Übergabe mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen hiegnächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schnatow, den 14ten April, 1770.

Da hieselbst den 1ten hujus sel. Christian Knacken Wiere, gebohrne Anna Maria Kalken, ohne Leibesberen verstorben; So soll deren hinterlassene gerichtliche Disposition in Termino den 18ten May c. allhier zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr publicirt werden. Es werden also alle und jede so zu der verstorbenen Vermögen sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiethurch aufgesordert, in obgedachten Termino allhier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, wiedrigensfalls das hinterbliebene Vermögen denen sich geneldeten Erben verabfolget, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Das dieserhalb expedirierte Proclama ist allhier zu Rathhouse affigirt. Rummelsburg, in Sessione Senatus den 18ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Anteil Gutsbes Pölkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelckzin gehörig, ex quounque juris capite vel causa irgend einen Ans- und Bespruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landgerichtsgerichte auf den 2ten Mai, 2ten Junii und 21sten Juli a. e., als terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citatae und geladen.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Masgerung berer allhier, zu Berlin und Stettin aufgärtten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Bläter öffentlich aufgetret, in Termine peremtorio den zossten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erschaffen, die von der Major in vor der Schere, j. b. ge Hauptmannia von Letzen, Ros nesciis Regiments, unterm 14ten Juli 1762 ad Depositum gebrachte von Athl. Schiffschein ein Drittel, so hen der Baue, allwo solche best. dlich, gegen 186 Athl. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extrazirung der von Schersche Obligat on dem 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocate Nievestahl darauf, auf 109 Athl. 8 Gr. 9 Pf. wegen des von des von Warnshagen Mutter annoch bestrenden Honorarii angefochtenen Arrestes mit ihm abzuurichten, wiedrigensfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocate Nievestahl impetrirte Arrest für justificier werden geachtet, und daß

das noch überbleibende Geld Fisco zu auch die Obligation vom 10 en Januaris 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde es handt, und da selbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig welche abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekannt gemacht, daß im Fall erwehnte Obligation etwa bey jemanden unter sohet, oder jemanden cediret seyn sollte, der selbe hierdurch zur Extradiation ebenfalls in Termino praesvo in erscheinen vorgeladen wird; wie eigentlich, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus abhenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Eßlin, den 21sten Martii, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Hauptmann von Grawe, der das Guth Dünew und Pertinentien, Grünhoff und Lütkenhagen zu retulire intendirt, sind alle diejenigen, so an ernehtes Guth und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den zossten Junii ceditaliter vorgeladen, welche sodann durch einen gehörig Gevolmächtigten anzuseigen und zu justificieren, mit der Verwarnung, daß in Erziehung dessen sie damit nicht weiter gehört, sondern von diesem Guth abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februaris, 1770.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Da zu Finalisirung des vielsährigen Blockischen Concursus, es auch hauptsächlich auf Constituirung eines Corporis bonorum beruhet, und von dem Blockischen Contradicatore das Schausche, in der Oderstrasse belegene Haus, mit dazu gelegen werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Vollmacht von denen Blockischen Creditoribus per Scenacionem von der Königlichen Hochpreislichen Regierung erfordert, derer selben Aufenthalt bis hieher aber nicht ausfindig gemacht; scritten und laden Wir Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 31sten Augusti 1724 bekannte Creditores hierdurch editaliter, nemlich: 1.) Oberstleutnant Brauns Erben; 2.) Pastoris Rahns Erben; 3.) Aegidii Vorberds Erben; 4.) Bürgermeister Jahn's Erben; 5.) Heinrich Bartholdts Erben; 6.) Witwe Löbner Erben, und 7.) Doctor Kühnen Erben, sich in Termino den 28ten Junii a. c. vor Unsern Gerichte zu stiftren, und den bestellten jehigen Contradicatorem Advocat Beyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Scolamischen modo Schroderschen Wim, zu versetzen. Des seligen Doctor Kühnen Erben werden auch hierdurch specialiter vorgeladen, sich in eodem Termine gehörig als Kühnsche Erben legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Erkenntniß erfolge, und die Sache finalisir werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten Martii, 1770.

Auf Anhalten der Anna Louise Kröning, ist deren von Nippewiese entwichener Ehemann, Jacob Hersten, editaliter vorgeladen worden, im Termine den zossten Junii c. die Ursachen der bisherigen Trennung anzugeben, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkandt werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 14ten Februaris, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, qua Contradicotoris des Hauptmann Hans Bernd von Miklass-Carzinschen Concursus, wird Maria von Gravendorff, (Da selbige in dem Pommerschen Lards- und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2, auf des Concursus Antheil Guther Carzin, Stolpischen Kreises eingetragen steht, und sich in Termino editali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Lubath im Halberstädtschen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Mühe unbekannt bleibt,) hiermit nochmahlen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen eiga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladen, sub cominatione, daß gedachte Maria von Gravendorff, oder deren erwähnte Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehobet, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Guther Carzin, und dem Nachlaß des Concursus gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eßlin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Kleinwachlin, haben die Herrschaft, der Herr Hauptmann von Löwenklau, den ihm eigenhümlich zustehenden Schankrug und Schmiede daselbst, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, nemlich: bey dem Krug eine Ritterhuse mit Winterfern bestellt, und 5 Wördeländer, auch die eine Strasse beym Krug, bey der Schmiede aber das Haus, eine Wiese und Garten, um und für 480 Rthlr. an den Schmidt Wenzel erb- und eigentlich verkauft, und Terminus zur Auszahlung des vollen Kaufpreis auf den zossten May a. c. angesetzt; so werden alle, so an diesen gekauften Stücken eine Anforderung zu haben vermeynen, gehörig gegen diesen Terminus eingeladen, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie gänzlich präcludiret werden sollen. Welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XIX. den 12. Majus, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey sämmtlichen Herren Tabaksdistributeurs folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupftaback zu neben stehenden Preisen zu haben sind; als: seinen gelben Virginien Rauchtaback in Beutels à ein halb und ein viertel Pfund, das Pfund à 16 Gr.; und Pariser Schnupftaback in Pfunden und halben Pfunden, das Pfund à 16 Gr. Stettin, den 9ten May, 1770. Königlich Preussische Pommersche Tabaksdirection.

Es befindet sich in dem hiesigen Königlichen Magazin ein altes Windethau, so auf bevorstehenden 17ten huius Vormittags um 10 Uhr verkauft werden soll. Liebhabere können sich dieserhalb am bemeldeten Tage im Magazin auf dem Röddenberge einfinden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß imminent Montag, als den 14ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Regiehause der Königlichen Tabaksdirection, ein gut conditionirtes Reitpferd, mit Sattel und Zeug, nebenst einen blauen tuchenen Roquelaure, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden soll. Kauflustige können sich also gedachten Tages einfinden, ihr Gebot erhören, und hat plus licitans die Adjudication zu gewärtigen. Stettin, den 10ten May, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Tabakgericht.

Meyer

Da sich zu des Glassfactor Dantmanns, am Nöckmarkte belegenen Hause, welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. tapiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach denen Reserven in 200 Rthlr. zu schätzen, kein auffnömlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunckels Hause, in der grossen Wollmeisterstrasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miethe trägt. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu denen Bokischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenen beydnen Häuser, wovon das erstere, worin der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschworenen Werkmeistern tapiret, keine Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den zten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Nahns Verädtgen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termiini subhastationis auf den 25ten Julii, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen angestandenen Terminis zur Licitation des Schneider Lutters Haus zu Anklam, sich kein Liebhaber gefunden, Terminus semel pro semper aber annoch auf den 16ten May a. c. zur Licitation dieses Hauses, cum pertinentiis, präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr im Stadtgerichte zu Anklam einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Decretum Anklam, den 4ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Da

Da zur Licitation des ob urgens & alienum zu subhastrenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guthes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtingerichte Termimi auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januaris des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Zu Prenzlau will der Gastwirth Budicke, sein daselbst am Markte belegenes Haus, woben die Braugerechtigkeit, und welches für reisende Herrschaften zu logiren aptirt ist, mit der Taxe von 1800 Rthlr. an den Meistbietenden voluntarie verkaufen; weshalb Terminus licitationis & adjudicationis auf den 21sten May a. c. bey den Stadtgerichten daselbst anstehet.

Zu Anklam soll das dem Lohgerber Donath zugehörige, und daselbst in der Burgstraße, zwischen dem Schmidt Tierenow, und dem Schneider Kunike belegene Wohnhaus, so von artis peritis auf 226 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich gewürdiget werden, an die Meistbietende verkauft werden. Terminus subhastationis sind auf den 18ten May, den 20ten Juli und den 21sten September a. c. anberahmet. Liebhabere können sich also in d'lis Terminis Morgens um 9 Uhr im dasigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das gedachte Wohnhaus pure addicret werden soll.

Diejenigen, so ein Adeliches Gut zu kaufen gewilligt sind, so 1 und eine halbe Meile von Star-gard belegen, und welches alle Regalien hat, belieben sich bey dem Bürgermeister Naak zu Greyenwalde in Pommern zu melden, welcher ihnen hieron nähere Nachricht geben wird.

In dem Pfarrhause zu Lindenberge, bey Demmin belegen, sollen den 20sten May a. c. verschiedene des seligen Herrn Pastoris Otto Kinder zugehörige Meublen, Bücher und etwas Vieh, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich am gedachten 20sten May a. c. in Lindenberg einzufinden.

Zu Schwochow, im Pyritzischen Kreise belegen, sollen den 26sten May a. c., Pferde, Kühe, Schweine, Gänse, Acker- und Hausgeräth, verauktionirt werden. Kauflustige wollen sich sodann einsfinden, und baar Geld mitbringen.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist das Kirchenhaus, auf dem Sanct Jacobikirchhofe belegen, so aus 2 Stuben, 3 Kammeru, Küche und Keller besteht, und ijo von dem Registratur Herrn Schmidt bewohnt wird, auf Michaeli a. c. anderweitig zu vermieten. Termimi dazu werden auf den 9ten und 20sten May, auch 27sten Junii a. c. früh um 9 Uhr in des Kirchenkastenschreibers Lucas Wohnung anberahmet; worin sich Liebhabere hierzu einzufinden können.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Liebhabern des Seidenhauses wird hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, daß die auf dem Petrikirchhofe hieselbst befindliche Maulbeerbaum zum Ablauen, in Termino den 17ten dieses lieziret werden sollen. Pachtflügige haben sich also Vormittags um 11 Uhr in des Herrn Pastor Löser Besitzung einzufinden, und ihren Both ad protocollo zu geben.

26. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die hiesige Stadttagden, auf dem Stadtfelde vor dem Kuhthore, ingleichen auf den Brünzow- und Eugenienbergischen Feldmarken, von Trinitatis 1770 an, ferner auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, als worzu Termimi licitationis auf den 9ten, 12ten und 19ten May a. c. allhier zu Rathhouse Vormittags um 9 Uhr anberahmet werden. Liebhabere zu diesen Jagdten wollen sich also um die bestimmte Zeit zu Rathhouse einzufinden, ihren Both darauf ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitans solche Jagdten bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 24sten April, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das Vorwerk Staffelde, nahe bey Stettin, soll auf Trinitatis a. c. verpachtet werden. Liebhabere können sich deshalb in Stettin bey den Herrn Senator Willich melden.

Da die Fischereien in denen Hossfeldschen Güthern, so in 2 Seen und Bächen besteht, und ohnweit Daber gelegen, an den Meistbietenden verpachtet werden soll; so wird solches pachtbedürftigen Fischern hiermit bekannt gemacht, und zugleich Termius licitationis auf den 29sten May a. c. angesetzt, in welchem sich selbige bey der Herrschaft zu Hossfelde melden können, und plus licitans den Zuschlag der Pacht zu gewärtigen hat.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jasenitz in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb Licitationstermine auf den 16ten May, 20sten May und 12ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihre Offertes ad protocollo geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher

Welcher die beste Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle im Erbpflicht überlassen auch darüber Königliche allernädigste Approbation bewürket werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.
Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

27. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderer Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwaniige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteor Beyer rechtliche Art nach anz- und auszuführen, widerigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihre Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

28. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Adeliche von Blankenseesche Gericht zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und jeden Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Daz, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf geichenee Cessionem bonorum, und von dessen sämmtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, ersters weit überstiegen, der Concursus per Sententiam vom 21sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeklagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, peremtorie citiret und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 28sten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untadelhaften und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu verificiren ist, anzeigen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitorum und Nebencreditorum ad protocolium verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Efkentnuß und locum in abspurgenden Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremtorischen Termino als den 28sten Junii a. c. aber sollen Acta für beschlossen gesetzet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28sten Junii a. c. nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend iustificiret, nicht weiter gehörig, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, den 9ten April, 1770.

Adelches von Blankenseesches Gericht hieselbst.

Filius,

qua Justitiarius.

Des hieselbst verstorbenen Schuster Müllers nachgelassene Witwe, bat ihr in der Neuenstrasse sub No. 86 belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kaufmann Colin, erb- und eigenthümlich verkauft. Alle diejenigen, so ein Jus contradicendi, oder an vorberegten Wohnhause ex capite crediti einige Zusprüche zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termino den 15ten May a. c. vormits Tages zu Rathhouse hieselbst sub prejudicio rechtlich an- und ausführen. Demmin, den 20sten April, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.
Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß in dem Auklamschen Stadt- genthumssdorfe Leopoldshagen, der Koloniste Friederich Gesch, sein Ackergebörs dafelbst, an den Kolonisten Klay, wiederum käuflich abgestanden. Wer also an diesem Hause oder dessen Veräußerer Friederich Gesch eine rechtliche Ansprache hat, der kann sich vor Auszahlung der stipulirten Kaufgelder in Terminis den 16ten, 23ten und 20sten May a. c. bei der Cämmerey in Auklam melden, und seine Forderung iustificiren, mit der Verwarnung, daß hiernächst kein Creditor weiter gehörig werden soll. Auklam, den 3ten May, 1770.

Verordnete Cämmerey.
Ad Mandatum Eines Hochloblichen Regenwaldeschen Bürgergerichts, und des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Strasse gelegen, und nebst Horraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. tapret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtluhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zweyruthe durch beyde Felder, b) eine ditto, und c) eine Bierruhe im Mittelfelde, subhakiret, und Licitationstermine auf den 22sten Junii, 21sten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kauflustigen als etwaniigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind althier, zu Labes und Platthe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Nach.

29. Personen so entlaufen.

Dem Bürger und Amtsschneider Witschal hieselbst, ist ein ihm in der Lehre gegebener, aus dem Saadendurlachschen gebürtiger Bursche, Namens Christian Schumpe, am 7ten dieses entlaufen.
Derselbe

Derselbe ist etwa 16 Jahr alt, klein von Statur, glatten röthlichen Angesichts, hat braunliche kurze Haare, und trägt einen blauen tuchenen Rock, mit rothen Flanell gefüttert, und gelben platten Knöpfen, ein braun tuchenes Camisol, schwarze Hinkleider, dergleichen Strümpfe, und einen Huch. Es werden dannewher alle und jede, denen dieses bekannt wird, hierdurch ersucht, ermeldeten Burschen, wenn er sich irgendwo antreffen lassen sollte, Königlichen Verordnungen gemäß anhalten zu lassen, und solches anhero zu melden, damit zu seiner Abholung Anstalt gemacht werden könnte. Star-
gard, den 7ten May, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

30. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Königl. Vormundschafts Collegio in Stettin, kommen den 22sten Julii a. c. 178 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. Kindergelder ein. Wer derselben benötiget, und des gedachten Collegii Genehmigung zu bewirken vermag, kan dieses Geld alsdem gleich in Empfang nehmen, welches der Pastor Arnd zu Woltzin als Vormund hierdurch bekannt machen.

Bey dem Collator des Ostramanteuffelschen Stipendii zu Greifenberg in Pommern, Herrn Hofrath Ahens, sind an 600 Rthlr. Stipendiengelder auszuthun. Wer Consilium Reverendissimi Consistorii bringet, kanu sich bey ihm melden.

Ein Capital, a 250 Rthlr. Kirchengelder, werden gegen den 1sten Junii a. c. fällhaft. Wer solcher benötiget, und hinlängliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, hat sich in Stargard bey dem Kaufmann Krüger zu melden.

31. A v e r t i s s e m e n t s.

Zu Zanow verkauft Bogislav Denkin, sein Wohnhaus, sammt dem daneben befindlichen Hofraum, Stallung, Scheune, und dem am Leischgarten befindlichen Gartne, an den Acciseinspector Sebauer, um und für 250 Rthlr., und ist ultimus Terminus der Zahlung auf Johanni a. c. Wer also ein Nährrecht daran zu haben glaubt, oder sonst an dem Verkäufer Ansforderungen machen kann, hat sich höchstens den 24sten Junii a. c. hieselbst zu melden, und seine Rechte zu verificiren. Zanow, den 27sten April, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als im Achte Friederichswalde, auf einen Canal aus der Ihna, in der Gegend von Carlsbach, eine Wassermühle mit einem Mahl- und Schneidemühlen-Gange erbaut, auch dieser Mühle das Amt und Vorwerk Wörchen, die Dörfer Groß- und Klein-Christinenberg, Groß- und Klein-Sophienthal, Carlsbach, Friederichswalde, samt denen daselbst belegenen Entreprizen, und der Ihna-Zoll, zu Zwangs-Mahlgästen befolgter werden sollen, und Terminus licitacionis auf den 7ten Junii c. anberahmet worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Liebhabere, die diese Mühle in Erbpacht zu übernehmen, und gegen Bevilligung billiger Conditionen ex propriis zu erbauen willens sind, auch das dazu erforderliche Vermögen haben, in Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die acceptablesten Conditiones offerret, dieser Mühlenbau überlassen, und der Erbpachte Contract mit demselben zu Stande gebracht und vollzogen werden solle. Signatum Stettin, den 25sten April, 1770. Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der seit über 10 Jahren abwesende ehemahlige Cammer-Diener Bogislav Otto Krull, oder dessen Leibes-Erben, auch die sonst aus einiger Ursach, an sein Vermögen ein Recht zu haben vermeynt, werden hiermit öffentlich citirt, den 12ten December 1770, Nachmittags 2 Uhr, auf der Stadtgerichts-Stube zu Berlin persönlich, oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen, und Beweis bezubringen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Königl. Edict vom 27sten October 1763, der Abwesende vor Todt erklärt, die übrigen aber abgewiesen, und das Vermögen denen sich meldenden Verwandten, verabsolget werde. Berlin, den 6ten Martin, 1770.

Präsident und Assessores des Stadt-Gerichts hiesiger Königl. Preuß. Residenzien.

Da des althier verstorbenen Königl. Beamten, Herru Ober-Amtmann Heupel nachgebliebene Witwe sich mit ihren Vermögen auf bevorstehenden Trinitatis c. von hier weg und nach Pasewalk in Pommern wohnhaft zu begeben willens ist; So wird solches jedermann hierdurch bekannt gemacht, falls ein oder der andere wegen verwahrlich niedergelegte Gelder, einige rechtliche Forderungen an die Heupelischen Erben zu haben vermeynt, daß sich selbige den 1sten Junii c. a. Morgens um 9 Uhr auf das Königl. Amt althier melden, und ihre Ansprüche erweislich machen, in Entstehung dessen selbige zu gewärtigen haben, daß sie mit auferlegten ewigen Stillschweigen damit präcludirt werden sollen. Amt Löcknitz den 16. April 1770.

Es verkauft in Zanow der Bürger Martin Lesche, sein am Öbelinschen Thor belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis an Ludwig Janischen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynt, kann sich in Zeit von 14 Tagen melden, wosfern er nicht der Præclusion theilhaft werden will. Zanow, den 1sten May, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Naugardten in Hinterpommern verläßt in Termino den 29sten May c. 1.) Der Kaufmann Herr Sachse, eine in allen Feldern gelegene halbe Huſe Landes, sammt denen dazu gehörigen Beyländern,

an den Schmidt Meister Kleist. 2.) Der Schueider Meister Barts, sein am Maerkt, zwischen des Herrn Amtmann Brandt, und des Cobacks Distributeurs Brüchert Häufern inne gelegenes Haus, an den Chirurgum Herrn Steinbrück. 3.) Der Nagelschmidt Lösch, sein am Stargardschen Thor gelegenes Haus, an den invaliden Dragoner Göttich. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet solte, muß solches in Termino præfixo sub pena juris geltend machen. Naugardten, den zoston April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Schwienemünde soll des Bäcker Martin Vollerts Haus, so zu 152 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxret, den 28sten May a. c. plus licitanci verkauft werden; und werden etwanige Contradicentes hiermit erga Terminum sub pena juris vorgeladen. Decretum Schwienemünde, den 18ten April, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Da die Fräulein von Neckow, bereits seit 3 Jahren, an mich, die Witwe Wendten in Jarmen, 8 Rthlr. Stubenniethe restiret, und dieferhalb verschiedene Meubles zurückgelassen; so wird dieselbe hiedurch erinnert, höchstens gegen Johanni a. c. ihre Sachen zu rettiren, oder in Entstehung derselben gewärtig zu seyn, daß solche alsdann gerichtlich werden veräussert, und der etwanige Ueberschüß deponeirt werden.

Zu Bahn soll der Jahrmarkt, welcher im Calender auf den zoston May a. c. angesetzt ist, den 21sten ejnsd. gehalten werden, weil die Juden den zoston ihre Pfingsten fören. Die Hochdeiten benachbarten Magisträte, imgleichen die Herren Prediger auf dem Lande, werden geziemend ersuchet, erstere solches durch ihre Diener in der Stadt, und letztere durch ihre Küster ihren Gemeinden kund machen zu lassen. Bahn, den 2ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da der diesjährige Pfingstmarkt zu Freyewalde in Pommern, welcher sonst auf den Mittwoch vor Pfingsten gehalten wird, vor diesmal auf einen Tag früher, den Dienstag vor Pfingsten, als auf den 29sten May a. c. verleget worden; so wird solches denen Marktreisenden hiermit bekannt gemacht.

Zu Daher verkauft der Bürger Christian Friedrich Backhaus jun., seinen vor dem Markthore belegenen Garten, an den Brauer Jacob Daniel Hülsberg. Wer darwider was einzuwenden hat sich in Termino den 12ten May a. c. auf der Gerichtsstube daselbst zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Polzin verkauft der Bürger und Bäcker Meister Christian Mincklaff, sein 2tes Wohnhaus hieselbst, an den gewesenen Brunnenwärther Christian Schäffler, für 200 Rthlr. jehziges Courant. Wer nun eine Ansprache oder ein Nährrecht an diesem Hause zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 4 Wochen hieselbst zu Rathhaus melden, sonst er darnächst nicht weiter gehöret wird. Polzin, den 2ten May, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Diejenigen, so an des zu Kleinwachlin verstorbenen Verwalter Bedicken Witwe, einige Forderungen haben, müssen sich den 8ten Junii a. c., als den Freitag nach Pfingsten, bey den Herrn Hauptmann von Löwenklau zu Großwachlin melden, nach Ablauf dieses Termint aber wird keiner weiter gehöret werden.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Terminum, welcher eine dreysache Rechtsfrist in sich schliesset, auf den roten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier eutmeder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gevolkmächtigen erscheinen, und nach hinlänglich begabhrchter Legitimation die Verabsfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstattet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewartet sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämmtlichen Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quounque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten peremptorischen Termian liquidiren, und verificieren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 12ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen r. r. zur Pommerschen

Regierung verordnete Statthalter, Präfideaten und Räthe.

Da bey dem Schiffer Carl Friedrich Hübner, in der kleinen Oderstraße zu Stettin, seit geranmer Zeit verschiedene Pfänder, an Leinen und Frauenskleidungen, veriect stehet, und so wenig eingelöset, als die Zinsen davon bezahlet worden: So wird allen Pfandausstellern hiermit angedeutet, ihre Pfänder innerhalb 4 Wochen einzulösen; widrigensfalls sie den 8ten Junii a. c. öffentlich ver-auctioniret werden sollen.

Es soll am bevorstehenden Donnerstage, als den 17ten May, in dem Dorfe Schmellentin, der jährliche Gerichtstag gehalten, und die Kirchenrechnung abgenommen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu

Zu Demmin verkauft die Witwe Witting, jetzt verehelichte Zimmermann, ihren sub No. 90 vor dem Kuhthore belegenen Wallgarten, an den Maurer Niemeyer. Wer einige Ansprache daran zu machen hat, der muß sich innerhalb 3 Wochen sub pena praeclaus daselbst zu Rathhouse melden.

Verordnetes Stadtgericht.

Es ist den zoston April a. c., von der Weyde zu Stargard, eine fahle Struthe, zehnjährig, mit einer Blöße, und auf den beyden Hinterfüßen den Huf tragend, auch ein schwarzer Wallach, mit 2 weissen Hinterfüßen, und einen Stern, so zehnjährig, weggekommen. Wer von diesen Pferden dem Proprietario Bernd vor dem Johannisthore daselbst Nachricht zu geben weiß, hat sich einen guten Recompens zu versprechen.

Es verkauft der Herr Krieges- und Domainenrath Wagner, sein bey Damm belegenes Erbzinsguth Rosenburg, um und für 3200 Mthlr. 6 Gr. courant. Terminus zur Verlassung ist auf den 1sten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr althier zu Rathhouse anberahmet. Etrange Contradicentes haben sich in beregten Termino sub pena praeclaus zu melden, und solche ihre Contradictiones anz und auszuführen. Signatum Damm, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zufolge Verordnung Einer Königl. Hochpreislichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer vom 17ten April e. a. wird hiermit bekannt gemacht, daß diejenigen se an der hiesigen Russischen Contribution-Losse, mit Bestande eine rechtliche Forderung zu haben, nachzuweisen können, die dieserhalb in Händen habende Scheine und Rechnungen den 17ten Junii c. in der Rath Stube produciren und justificieren sollen, wiedrigfalls sie nach Verlauf dieses Termini, gänglich abgewiesen, und alsdenn nicht weiter gehörret werden sollen. Signatum Stargard, in Senau, den 3ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist am abgewichenen Sonntag Abend gegen 8 Uhr, dem Bauren Christian Habeck zu Strelow, unter dem Ordens-Amte Collin, ein Döchterlein von 3 Jahren, ein bunte warpene Jope, nebst dergleichen Rock aufhabend, wie auch eine bunte Schürze, nebstbaumwollenen Tuch tragend, ins Feld iem Vater nachgegangen, und ist alles Nachsuchens ohnerachtet nicht wieder zu Hause gekommen. Da nun denen Eltern an der Ausforschung dieses Kindes sehr viel gelegen, wo selbige etwa geblichen seyn möchte, oder von jemanden unterweges an sich genommen worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle und jede Obrigkeiten ersucht, wo etwa Nachricht von diesem Kinde einlaufen möchte, das von dem Ordens-Amte Collin Nachricht zu geben, oder denen Eltern solches anzeigen, damit zu dessen Abholung die gehörige Anstalten getroffen, und etwanige Kosten dankbarlich erstattet werden sollen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. May, 1770.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Wein.
Ale Hendricks, dessen Schiff die Stadt Bolewart, von Bourdeaux mit Wein.
Johann Chlert, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
Jacob Heinr. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, von Bourdeaux mit Wein.
Christoph Thiel, dessen Schiff Friederica Maria, von Bourdeaux mit Wein.
Valentin Woller, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Wein.
Jochim Dinse, dessen Schiff Mercurius, von Schwinemünde mit Wein.
Dirk Jacobs Möller, dessen Schiff der Graf Carl, von Bourdeaux mit Wein.
Michel Becker, dessen Schiff Catharina, von Schwinemünde mit Wein.
Martin Stoffregen, dessen Schiff Anna Maria, von Schwinemünde mit Wein.
Martin Berndt, dessen Schiff Elisabeth, von Schwinemünde mit Wein.

Ian Hiddes, dessen Schiff die Friese Burin, von Nantes mit Wein und Zucker.
Adam Peters, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Nothholz.
Michel Krüger, dessen Schiff Anna, von Schwinemünde mit Wein und Zucker.
Peter Drichel, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Wein.
Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Schwinemünde mit Wein.
Michel Benz, dessen Schiff Catharina, von Schwinemünde mit Wein.
Lasper Lickett, dessen Schiff Jacob Philipp, von Bourdeaux mit Wein.
Dochin Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwinemünde mit Wein.
Johannes Hanfen, eine Jacht, von Arroe mit Speck, Butter und Käse.
Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Wein und Stückgüter.
Marcus Heinrich Fett, eine Jacht, von Arroe mit Butter und Käse.
Paul Sommer, eine Jacht, von Arroe mit Rauchleder.
Pehr Nielson, eine Jacht, von Gottenburg mit Hering.

Martin

Martin Janzen, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.
 Meyne Auker Backer, dessen Schiff die Frau Drathema, von Bourdeaux mit Wein.
 Paulus Melis, dessen Schiff die junge Seblecats, von Bourdeaux mit Wein.
 Friedrich Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Claus Piers Houworp, dessen Schiff der junge Fischer, von Bourdeaux mit Wein.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Christoph Kruse, dessen Schiff Anna Maria, von Gottenburg mit Hering.
 Christoph Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Hering und Stockfische.
 Martin Miegner, dessen Schiff St. Johannes, von Bourdeaux mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. May, 1770.
 Adam Raaten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Joachim Pepelow, dessen Schiff Concordia, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Stephanus Maash, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Martin Fick, dessen Schiff die Hofsauung, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Baader, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Salz.
 Gottfried Yurow, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Michel Dahn, dessen Schiff Charlotta, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Christian Nordwig, dessen Schiff Johannes, nach Amsterdam mit Balken- und Sonnenstäbe.
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Sonnenstäbe.
 Joachim Strandmann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Jacob Andries, dessen Schiff Frau Anna, nach Amsterdam mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Michel Blank, dessen Schiff l'Esperance, nach Schwienemünde mit Röcken- und Piepenstäbe.
 Johann Knüppel, dessen Schiff Johanna Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Friederich Gronow, dessen Schiff Anna Catharina, nach Rotterdam mit Röcken.

Elias Funck, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit 2 alte Mühlsteine.
 Michel Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Salz.
 Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Carl Rehberg, dessen Schiff die Hofsauung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Michel Kieckbusch, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Claus Jürgens, dessen Schiff der junge Johann, nach Hamburg mit Röcken und Weizen.
 Johann Legner, dessen Schiff der Friede, nach Cölnberg mit Stückgäther und Toback.
 Cornelius Johannes, dessen Schiff der junge Arndt, nach Rotterdam mit Röcken.
 Jan Hollen, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Plancken, Balken und Frankholz.
 Johann Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit dito.
 Johann Lüdtke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 Friedrich Stumfeld, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Brennholz.
 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofsauung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christoph Conradt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jan Jacob de Grotb, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Rotterdam mit Röcken.
 Ede Ehlen, dessen Schiff die Frau Ethie, nach Amsterdam mit Balken- und Sonnenstäbe.
 Sietse Claases Tietse, dessen Schiff Obbes, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Klappholz, Piecy- und Sonnenstäbe.
 Gottfried Kiewor, dessen Schiff die Hofsauung, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.
 Joh. Schwerder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen-Orhofft- und Sonnenstäbe.

An Gevide ist zur Stadt getkommen.

Vom 2. bis den 9. May, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	17.	16.
Roggen	86.	6.
Gerte	22.	7.
Malz		
Haber	1.	8.
Erbsen	3.	21.
Buchweizen		16.
Summa	132.	2.

32. Masse

32. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 2ten bis den 9ten May, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbseu, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu									
Auklam	3 R.	28 R.	19 R.	11 R.	12 R.	9 R.	20 R.	20 R.	36 R.
Bahn) Hat	nichts eingefandt.							
Belgard	4 R. 2 G	36 R.	12 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts eingesandt.							
Bütow									
Camia									
Colberg	3 R. 16 G.	38 R.	22 R. 12 G.	14 R. 12 G.	10 R. 12 G.		26 R.		
Edrlin.) Hat	nichts eingesandt.							
Edslin		40 R.	24 R.	15 R.		12 R.	24 R.		
Daber) Hat	nichts eingefandt.							
Damm		28 R.	19 R.	14 b. 15 R.		10 R.			
Demmin		28 R.	17 R.	14 R. 12 G.	12 R.	10 R. 12 G.	19 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	4 R. 17 G.	28 R.	17 R. 12 G.	13 R.	15 R.	9 R.	20 R.	22 R.	38 R.
Gars) Hat	nichts eingesandt.							
Gollnow		28 R.	18 R.	12 R.		8 R.	20 R.		
Greifenberg		40 R.	20 R.	14 R.			20 R.		
Greifenhagen	5 R.	28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	22 R.		32 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Lobes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardaten									
Neuwarp									
Pasewalk									
Penkun	4 R. 4 G.	28 R. 12 G.	22 R.	14 R. 12 G.	16 R.		24 R.		
Plathe									
Pötz									
Pöllnitz									
Pöllnow									
Pöltz									
Pöritz									
Pözebuh									
Pögenwalde									
Pöügenwalde	3 R. 17 G.	36 R.	20 R. 8 G.	14 R. 8 G.	10 R.	14 R.	20 R.	48 R.	62 R.
Pömmelsburg) Hat	nichts eingefandt.							
Schlawe		36 R.	19 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Stargard		30 R.	20 R.	17 R.	18 R.				
Stepenitz) Hat	nichts eingesandt.							
Stettin, Alt	4 R. 4 G.	28 R. 12 G.	22 R.	14 R. 12 G.	16 R.		24 R.		
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts eingesandt.							
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, D. Poßn.		30 R.	17 R.	14 R.	16 R.	10 R.	18 R.		24 R.
Treptow, H. Poßn.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts eingesandt.							
Werben									
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.